

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0013
102 - Allgemeine Verwaltung			Datum: 15.01.2007
Bearb.	: Herr Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: 399	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

12.02.2007
20.03.2007

Satzung für das Jugendamt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die „Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt“ in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 07/0013.

Sachverhalt

Bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2005 wurde die o.a. Satzung beschlossen (Vorlage B 05/0462/2). Die Satzung wurde niemals ausgefertigt und verkündet, da die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Übertragung des Jugendamtes durch das Land nicht geschaffen wurden.

Der Beschluss der Stadtvertretung wurde zwischenzeitlich aufgehoben (Vorlage B 06/0429 für die Sitzung am 06.02.2007).

Von Seiten des Landes wurden zwischenzeitlich die für die Übertragung des Jugendamtes erforderlichen Rechtsgrundlagen erlassen¹ bzw. befinden sich in der Bearbeitung².

Die jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Satzung weicht lediglich in der Formulierung des § 2 und in der Aktualisierung der Rechtsgrundlagen von der am 13.12.2005 beschlossenen Satzung ab. Vor der Veröffentlichung werden die Rechtsgrundlagen entsprechend der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt richtiggestellt.

Anlagen:

Satzung für das Jugendamt

¹ Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (GVObI. 2006, S. 346)

² Verordnung über die Übertragung des Jugendamtes auf die Stadt Norderstedt (Arbeitstitel)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister